

Beitrittserklärung für den SiLiVa e. V. – Trägerverein der Freien Schule GoitzscheFlieger

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein „SiLiVa“ als Fördermitglied.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mindestbeitrag: 120 Euro/Jahr - zahlweise jährlich vierteljährlich

Sonstiger Beitrag: Euro/Jahr - zahlweise jährlich vierteljährlich

Ich habe Interesse, ordentliches Mitglied im Verein zu werden und so durch aktive Mitarbeit zu unterstützen:

Auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstaben a und b DS-GVO werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. **Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne diese Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO nicht stattgegeben werden kann.**

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Tage der offenen Tür, Berichte über Ehrungen und Geburtstage, Veranstaltungen, Messen, Infostände, Mitgliederversammlungen, Arbeitseinsätze. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: SiLiVa e. V.
Hauptstraße 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Gläubigeridentifikationsnummer [DE42ZZZ00002393561](#)

Mandatsreferenz SiLiVa + Meine Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den SiLiVa e. V. Zahlungen, insbesondere Mitgliedsbeiträge für das unten angeführte Mitglied, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem SiLiVa e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Vereinsmitglied: _____
(nur wenn abweichend vom Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Gebührenordnung

§1 Grundsatz

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §6 und §7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.09.2024.

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zu Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Ordentliche Mitglieder sowie Fördermitglieder zahlen mindestens 120,00 € jährlich; können aber auch freiwillig einen höheren Betrag zahlen.

§4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
3. Das Mitglied entscheidet bei Aufnahme in den Verein, ob der Beitrag vierteljährlich oder jährlich eingezogen werden soll. Eine Änderung ist einmal jährlich möglich.

§5 Zahlungstermin

1. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt zu folgenden Daten:
 - bei jährlicher Zahlweise: 15.08.;
 - bei vierteljährlicher Zahlweise: 15.08., 15.11., 15.02., 15.05.

2. Sollte der Tag des Einzugs auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, so erfolgt der Einzug am darauffolgenden Werktag.

§6 Beitragsrückstand

1. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.

§7 Soziale Härtefälle

1. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
2. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

§8 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§9 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§10 Vereinskonto

SiLiVa e.V.

IBAN: DE29 4306 0967 1107 1517 00

BIC: GENODEM1GLS

§11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 22.09.2024 in Kraft.